

# Erfolgreich durchgeführte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge der Genehmigung von Windenergieanlagen

Kerstin Reichhoff, Uwe Patzak

## Vorwort

Die Errichtung von Windenergieanlagen umfasst ein umfangreiches Plan- und Genehmigungsverfahren. Hierzu gehören – vorausgesetzt die Anlagen sind genehmigungsfähig – Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie betroffene Lebensräume und Arten zu erbringen.

Der folgende Beitrag geht nicht auf das »Für und Wider« von Windkraftanlagen ein, sondern zeigt an konkreten Beispielen, wie solche Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Die Unternehmensgruppe UKA – Umweltgerechte Kraftanlagen – wurde 1999 in Meißen gegründet. Kerngeschäft sind die Entwicklung und Verwirklichung von Windenergieprojekten in Deutschland.

UKA sucht den Dialog in den Kommunen und plant integrativ. Ein kompetentes Team sorgt für die Auswahl geeigneter Standorte und deren Sicherung sowie die Durchführung der erforderlichen Genehmigungsverfahren. Besonderer Wert wird auf den Interessensausgleich der Beteiligten gelegt und das Eingehen auf deren Bedürfnisse.

Die Realisierung des Projektes erfolgt nach den Vorstellungen der Partner. Die UKA pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit VESTAS, einem der führenden Hersteller von Windenergieanlagen, und kann darüber hinaus auf

ein verlässliches Netzwerk verschiedener Partnerunternehmen zurückgreifen. Die geeignete Auswahl der Windenergieanlagen erfolgt immer individuell auf den Standort bezogen und den Wünschen der Kunden entsprechend. Die erfahrene Bauabteilung sichert einen zügigen Aufbau.

Die Unternehmensgruppe entwickelt individuell zugeschnittene Finanzierungskonzepte. Die baureifen Projekte werden in der Regel von institutionellen Investoren, mitunter auch von privaten, erworben. Anleger erhalten so die Möglichkeiten sowohl in rentable als auch umweltfreundliche Vorhaben zu investieren.

Innerhalb der Unternehmensgruppe übernimmt UKB Umweltgerechte Betriebsführung GmbH die technische und kaufmännische Betriebsführung. Der Eigentümer profitiert damit während der gesamten Laufzeit von einem erfahrenen und professionellen Team. UKB sorgt für die fachgerechte und kontinuierliche Steuerung der realisierten Windenergieanlagen.

Bei den Projekten wird besonders auf Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet, um eine saubere, rentable Energiegewinnung zu gewährleisten. Im Dialog mit den Beteiligten wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufgebaut, die von Vertrauen und dem Ausgleich der Interessen geprägt ist.

Für notwendige Eingriffe in den Naturraum werden Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Wiederaufforstungen und Ersatzpflanzungen werden mit regionalen Fachunternehmen auf hohem Niveau durchgeführt. Dies soll an den folgenden Beispielen verdeutlicht werden.



Umweltgerechte Kraftanlagen

Im Rahmen der Anwendung der Eingriffsregelung gemäß Brandenburger Naturschutzgesetz (BNatSchG) sind für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. In der Regel sind mit der Errichtung von WEA Eingriffe in die Schutzgüter Landschaftsbild, Vögel, Fledermäuse und Boden sowie Biotope zu erwarten.

Die UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG ist als Träger derartiger Vorhaben stets bestrebt, Kompensationsmaßnahmen in landschaftlicher Nähe zum Eingriffsort vorzusehen, ohne dabei jedoch Lockeffekte für Vögel und Fledermäuse in die Windparkberei-

che auszulösen. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen wird federführend durch die LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GbR, Dessau-Roßlau realisiert. An einigen wenigen Beispielen soll dargestellt werden, welche positiven Effekte im Landschaftsraum durch die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erzielt werden können.



Ein Projekt befindet sich bei Möglenz im Landkreis Elbe-Elster. Südlich der Ortslage Möglenz wurde als Ausgleichsmaßnahme eine Flurgehölzpflanzung vorgenommen. Entlang des Feldweges sollte auf der Südseite eine ca. 10 Meter breite mehrreihige Flurgehölz- und Sichtschutzhecke entwickelt werden. Es sind dazu ausschließlich einheimische Arten verwendet worden, so als Hochstämme Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie als Straucharten



Möglenz: Vor der Bepflanzung ;

Möglenz: Umgesetzte Flurgehölzpflanzung mit Großbäumen und Sträuchern (nach 5 Jahren)

Hundsrose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Hasel (*Corylus avellana*), Wild-Birne (*Pyrus pyraster*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*). Die Pflanzungen unterlagen einer 5-jährigen Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege. Gepflanzt wurde das Flurgehölz im Frühjahr 2008. 2012 erfolgte die abschließende Abnahme der Pflanzung, wo festgestellt werden konnte, dass alle Hochstämme und mindestens 95 Prozent der Sträucher angewachsen sind und die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gehölzes hergestellt wurde.

Die Maßnahme dient nicht nur dem Sichtschutz für den Ort Möglenz (Aufwertung des Landschaftsbildes), sondern verbessert die Biotopausstattung des Gebietes erheblich (dominierende Ackerlandschaft), schafft Lebensräume für Vögel (Nist- und Nahrungsmöglichkeiten), stellt eine neu geschaffene Leitstruktur für Fledermäuse dar und schützt den Boden vor Winderosion und intensiver Nutzung.

Am Beispiel Hohenseefeld (Landkreis Teltow-Fläming) wird ersichtlich, wie auch die Pflanzungen von Alleen zu deutlichen Aufwertungen von Vielfalt und Eigenart der Land-

schaft führen können. Sie tragen damit zugleich zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei.

Im Zuge der Genehmigung von WEA im Windpark Hohenseefeld wurde eine Allee entlang der Straße vom südlichen Ortsausgang Schlenzer in Richtung Nonnendorf bis zum Waldrand angelegt. Es wurden insgesamt 272 hochstämmige Laubbäume (Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*)) mit einem Stammumfang von 14 bis 16 Zentimeter in einem Abstand von mindestens 9 Metern gepflanzt.

